



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Ordnungsamt**

Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Mette  
Zimmer-Nr. 111  
Telefon direkt 040 / 535 95 202  
Fax 040 / 535 31 383  
E-Mail verkehrsaufsicht@norderstedt.de  
Datum 06.12.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am  
07.11.2024  
TOP 5.3.**

Sehr geehrte Frau 

Sie haben an dem Erörterungsgespräch zu dem Thema der verlegten Bushalttestelle am 14.11.2024 teilgenommen in dem die Gesamthematik ausführlich besprochen wurde. Gleichwohl muss allein schon aus formalen Gründen Ihre in öffentlicher Sitzung gestellte Anfrage beantwortet werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erhält die Antwort nachrichtlich zur nächsten Sitzung zur Kenntnis.

1. *Mit welcher Begründung wurde die seit vielen Jahren gut funktionierende, in einer Tempo-30-Zone liegende, an das Schulgelände angrenzende und durch bauliche Maßnahmen gesicherte Bushalttestelle an der OGGs Friedrichsgabe verlegt?*

Die Verlegung der Bushalttestelle wurde primär aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Regelmäßige Beobachtungen der Polizei haben gezeigt, dass die heutigen Verkehrsverhältnisse in der Pestalozzistraße ein sicheres Miteinander von Bussen und zu Fuß gehenden Kindern nicht mehr zulassen. Neben diesen sicherheitsrelevanten Aspekten hätten auch die geplanten Fernwärmearbeiten eine Verlegung notwendig gemacht. Die Sicherheit der Schulkinder hatte hierbei oberste Priorität.

2. *Welche Vorschriften und Kriterien waren dafür maßgeblich? Wer hat die Anordnung für die Einrichtung der Ersatzbushalttestelle veranlasst und wie ist die Begründung?*

Die Maßnahme wurde auf Basis der Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) getroffen. Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen – der Verkehrsbehörde, dem Träger der Straßenbaulast, den Verkehrsbetrieben (VHH) und der Polizei – erfolgte die Anordnung am

**HAUSANSCHRIFT**

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**

Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**

Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60  
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285  
USt-ID: DE36 541 0648  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](http://norderstedt.de)

16.10.2024. Ziel war es, kurzfristig eine sichere Alternative zu schaffen, wobei gleichzeitig nach einer langfristigen Lösung gesucht wird.

3. *Wann genau, wie und durch wen wurde eine Beurteilung des in Rede stehenden Bereiches um die Bushaltestelle in der Pestalozzistraße vorgenommen?*

Die Verkehrsbehörde und die Polizei haben den Bereich mehrfach begutachtet. Dabei wurden die aktuellen Verkehrsbedingungen analysiert, und die Erkenntnisse sind in die Entscheidung eingeflossen.

4. *Wurden andere Mittel und Maßnahmen geprüft und erfolglos umgesetzt, wie z.B. temporäre Halte- und Parkverbote (insbesondere an der Stelle bei den Garagen, die in letzter Zeit laut Anwohnerbericht maßgeblich für das Festfahren war), Einbahnstraßenregelung, Einrichtung einer Schulstraße, insbesondere vor dem Hintergrund der Novellen von StVG und StVO, Einsatz kleinerer Transportmittel? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelte es sich? Wenn nein, warum nicht?*

Alternative Lösungen wie temporäre Halteverbote, eine Einbahnstraßenregelung oder die Einrichtung einer Schulstraße wurden ebenfalls geprüft. Leider waren diese Maßnahmen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar oder boten keine hinreichende Verbesserung der Sicherheit. So wäre ein generelles Halteverbot unverhältnismäßig gewesen, und die Einführung einer Schulstraße ist derzeit in Schleswig-Holstein rechtlich nicht zulässig.

5. *Wann genau und durch wen wurde eine Begehung für eine Gefährdungseinschätzung an der Ersatzbushaltestelle vorgenommen und mit welchem Ergebnis?*

Auch die Ersatzhaltestelle wurde vor ihrer Einrichtung hinsichtlich der Sicherheit geprüft. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wurde ein Gefahrzeichen "Achtung Kinder" aufgestellt.

6. *Wurden bei der Verlegung der Haltestelle die Folgen für die Schulkinder in Bezug auf den unzuverlässigen Linienverkehr, den zeitlichen Aufwand und das Binden der Betreuungskräfte berücksichtigt?*

Uns ist bewusst, dass die Verlegung der Haltestelle Auswirkungen auf den Schulweg der Kinder und die Organisation vor Ort hat. Dennoch stehen diese Belange hinter der Pflicht zurück, eine sichere Verkehrsführung zu gewährleisten. Ziel bleibt es, eine langfristige, ausgewogene Lösung zu finden.

7. *Wie ist die derzeitige zeitliche Planung in Bezug auf die baustellenbedingte Sperrung der Pestalozzistraße?*

Die Sperrung der Pestalozzistraße wird erst nach Abschluss der Fernwärmeverlegungen in der Ostdeutschen Straße erfolgen. Ein konkreter Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

8. *Warum wird der durch die Einrichtung der Ersatzhaltestelle gestiegenen Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich nicht durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 Rechnung getragen?*

Da der haltende Bus den Verkehr ohnehin zum Stillstand bringt, wurde auf eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung verzichtet. Maßnahmen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit von Radfahrenden, wie die Aufstellung eines Gefahrzeichens, wurden jedoch getroffen.

9. Werden bei einer möglichen Umgestaltung der Haltestelle das reformierte StVG und die Novelle der StVO umfassend berücksichtigt werden?

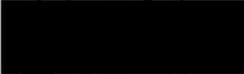
Bei der Planung einer langfristigen Lösung werden alle relevanten Vorschriften und neuen Entwicklungen berücksichtigt. Änderungen im StVG und der StVO bieten jedoch für diesen spezifischen Fall keine zusätzlichen Möglichkeiten.

10. (Bereitschaft zur Lösungsfindung)

Die AG Schulwegsicherung, die seit über 20 Jahren aktiv ist, wird auch weiterhin die Sicherheit der Schulwege überwachen und verbessern. Hinweise oder Anregungen aus der Elternschaft oder der Schulleitung können jederzeit eingebracht werden und fließen in die Arbeit der AG ein.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Erläuterungen die Hintergründe unserer Entscheidung näherbringen konnten. Unser Ziel bleibt es, gemeinsam praxisnahe Lösungen zu entwickeln, die sowohl der Sicherheit als auch den Anforderungen des ÖPNV gerecht werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Finster  
(Amtsleitung)

Zur Post am 06.12.24

Frau Hauptmann zur Kenntnisnahme

06.12.24

Assistenz Dez. III zum dortigen Vorgang

Anonymisierte Fassung an Fachbereich Stadtplanung mit der Bitte um Bericht im nächsten AStuV

Zum Vorgang 12037-24-00332

